



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 27.10.2022

2022/299

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	16.11.2022	

Betreff

Sperrung des Straßenabschnittes Hellweg ab Erlenweg bis Unterspredey

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Sachstandbericht nach erfolgter Testphase zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst eine Bürgerinformationsveranstaltung auf Grundlage der Ergebnisse der Testphase zu organisieren. Danach soll die Politik weitergehend über die Sperrung des Hellwegs beraten.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Der Hellweg ist eine Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Schwerin und Merklinde. Der Straßenzug gliedert sich in mehrere Abschnitte mit unterschiedlicher Charakteristik. Während der nördliche Teil des Hellwegs im Ortsteil Schwerin mit Anschluss an die Dortmunder Straße die Funktion einer Wohnsammelstraße hat und innerhalb einer 30er Zone liegt, ist der Abschnitt zwischen den Ortsteilen eine anbaufreie Straße. Im Streckenabschnitt Merklinde ist der innerörtliche Teil des Hellweges wieder 30er Zone.

Den Bereich Ordnung erreichen regelmäßig Beschwerden aus dem Ortsteil Schwerin über Fahrzeuge, die in der 30er-Zone zwischen der Dortmunder Straße und der Einmündung Erlenweg zu schnell fahren. Eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Seitenradarmessgerät hat bereits Ende Januar 2020 stattgefunden und eine für Sammelstraße verhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung von 3.731 Kfz am 3.2.2020 und 4.119 Kfz am 31.1.2020 und eine V 85 von 45,3 km/h bei erlaubten 30km/h festgestellt. Konsequenz daraus war die Einrichtung einer festen Messstelle.

Im Frühjahr 2021 haben sich deshalb Vertreter der Bereiche 12 –Verkehrsplanung- und 32 –örtliche Verkehrsbehörde- wiederholt vor Ort getroffen, um die Situation erneut zu bewerten. Bereits bekannt war, dass zwischen der Dortmunder Straße und dem Pappelweg Einbauten und Baumbeete die Fahrgeschwindigkeiten reduzieren sollen, der anschließende Abschnitt zwischen Pappelweg und Erlenweg jedoch keine Widerstände bietet.

Während der Ortsbesichtigung ist aufgefallen, dass an der Einmündung Hellweg / Erlenweg mit Rechtsvor-Links-Regelung zahlreiche Vorfahrtmissachtungen stattgefunden haben. Die schlecht einsehbare Einmündung des Erlenwegs wurde vom Hellweg in Richtung Merklinde häufig ignoriert. So sind im Rahmen des ca. einstündigen Termins auch mehrere Situationen von Beinahe-Unfällen beobachtet worden. Anschließend sind Gespräche mit Anwohnern geführt worden, die die Gefahrensituation bestätigt haben. Eine unverzügliche Rückfrage bei der Polizei hat ergeben, dass die Stelle zumindest nicht als Unfallhäufigkeitsstelle geführt wird. Dennoch ist als Sofortmaßnahme vom Bereich Ordnung umgehend eine ergänzende Beschilderung zur Verdeutlichung der Vorfahrtsituation angeordnet und seitens des EUV Stadtbetriebs umgesetzt worden.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung ist zudem aufgefallen, dass zwar das Durchfahrtverbot für Lkw beachtet wird, allerdings eine hohe Anzahl von Fahrzeugen unterwegs ist, die nicht mit amtlichen Kennzeichen aus dem Kreis Recklinghausen oder Castrop-Rauxel ausgestattet sind. Bei vielen Fahrzeugen handelt es sich um Lieferfahrzeuge, die auf der gut einsehbaren Strecke zwischen Dortmunder Straße und Erlenweg keine weiteren Haltevorgänge vornehmen. Es ist daher begründet anzunehmen, dass der Hellweg einen hohen

Anteil Durchgangsverkehr aufnimmt und dabei insbesondere ortsfremde Kraftfahrende die Vorfahrtsituation am Erlenweg übersehen. Darauf weist auch die für eine 30er Zone unverhältnismäßig hohe Anzahl von bis zu 4.100 Fahrzeugen am Tag hin.

Zur Einordnung und zum Vergleich Zählergebnisse an überörtlichen Straßen:

Victorstraße K 25:	4.205 Kfz	Zählung 9.8.2022
Bochumer Straße L 739	6.551 Kfz	Zählung 21.4.2020
Pöppinghauser Straße L 645	4.205 Kfz	Zählung 8.5.2014
Merklinger Straße K 40	3.163 Kfz	Zählung 1.6.2022

Quelle: Ordnungsamt

Darüber hinaus liegt seit Januar 2021 ein Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung vor. Dieser fordert, den Gehweg auf dem Hellweg zwischen den Stadtteilen Schwerin und Merklinde fertig zu stellen und zu beleuchten. Begründung des Antrags ist mangelnde Sicherheit. Als Fußgänger sei es gefährlich, den Bereich zu nutzen, da „die Pkw dort mit sehr hoher Geschwindigkeit fahren, die Straße sehr eng ist und weder Gehweg noch Beleuchtung vorhanden sind“.

Lösungsansatz:

Der Hellweg wird aus Richtung des Ortsteils Schwerin unmittelbar nach der Einmündung Erlenweg vor der Einfahrt in den Wald abgebunden. Zulässig ist die Nutzung ausschließlich für Radfahrende und Fußgänger. Der Durchgangsverkehrsanteil wäre dadurch verdrängt und müsste den als gering einzustufenden Umweg über den Neuen Hellweg nehmen. Für die Bewohner des Ortsteils wäre diese Minderung des Verkehrsanteils eine spürbare Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse. Gleichzeitig würde dadurch die gefährliche Situation an der Einmündung Hellweg / Erlenweg gelöst. Für die Anwohner des Wohnumfeldes hätte die Maßnahme den Nachteil, dass Fahrten in Richtung Merklinde auch für diese Verkehrsteilnehmer einen Umweg erfordern. Aus Sicht der Verkehrsplanung des Bereiches Stadtentwicklung und Statistik und des Bereiches Ordnung wiegen die Vorteile der Maßnahme jedoch die Nachteile der zumutbaren Umwege für einige Bewohner auf.

Aus Fahrtrichtung Merklinde wird ebenfalls hinter der Einmündung Unterspredey der Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen und der Abschnitt ausschließlich für Radfahrer und Fußgänger freigegeben. Denkbar ist auch die Ausweisung der Strecke als Fahrradstraße ohne Zulassung von Kfz-Verkehr.

Während die Umsetzung dieses Vorschlags in einem ersten Schritt mit kleinen Maßnahmen durch Beschilderung und evtl. Durchfahrtssperren eingerichtet werden kann, wäre in einem zweiten Schritt der

Rückbau der verhältnismäßig breiten Fahrbahn auf der Länge der Verbindung durch den Waldabschnitt denkbar. Der Rückbau des Deininghauser Weges, jetzt Heinrich-Imig-Straße, dient hier als positives Beispiel.

Im Maßnahmenkatalog des Nahmobilitätskonzepts für den Ortsteil Schwerin wird die Einrichtung einer Fahrradstraße unter Beibehaltung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Einrichtung von Parkplätzen in diesem Streckenabschnitt des Hellwegs unter der Maßnahmen-Nr. 221 vorgeschlagen.

In der Beschreibung zu der Maßnahme heißt es: „Kfz sollen auf die Umgehungsstraße verlagert werden. Zu prüfen wäre, ob durch das Setzen einer Durchfahrtsperre an den Knotenpunkten Unterspredey und Erlenweg dieses Ziel unterstützt werden kann.“

Der hier beschriebene Vorschlag geht noch einen entscheidenden Schritt weiter zur Förderung der Nahmobilität.

Umsetzung:

Um zu ermitteln, welche Auswirkungen der vorgeschlagene Lösungsansatz im Umfeld des Hellweges hat, wurde der Teilabschnitt des Hellweges im Mai 2022 zunächst temporär für die Dauer von drei Wochen provisorisch abgesperrt bzw. abgebunden. Im Zuge dieser Vollsperrung wurde dann mittels einer Verkehrszählung ermittelt, wie sich die Verkehre verlagern und ob umliegende Straßen (wie Erlenweg oder Ginsterweg) und somit die dortigen Anliegerinnen und Anlieger stärker belastet werden.

Dazu dienten Vergleichszählungen. So wurde eine Verkehrszählung auf dem Hellweg selbst sowie auf umliegenden Straßen bereits vor der temporären Sperrung vorgenommen. Eine weitere Zählung erfolgte an den denselben Standorten während der vorübergehenden Sperrung. Anhand der Ergebnisse beider Verkehrszählungen konnte letztlich die jeweilige Frequenz/Belastung verglichen werden.

Eine Umleitung wurde während der Testphase nicht ausgeschildert, um den Verkehr nicht bewusst bzw. gezielt zu lenken. Die Verkehrsteilnehmer sollen sich „ihren Weg suchen“. Es wird lediglich auf die Sperrung hingewiesen.

Grundlage für Testphase

Die Grundlage bildet die Straßenverkehrsordnung:

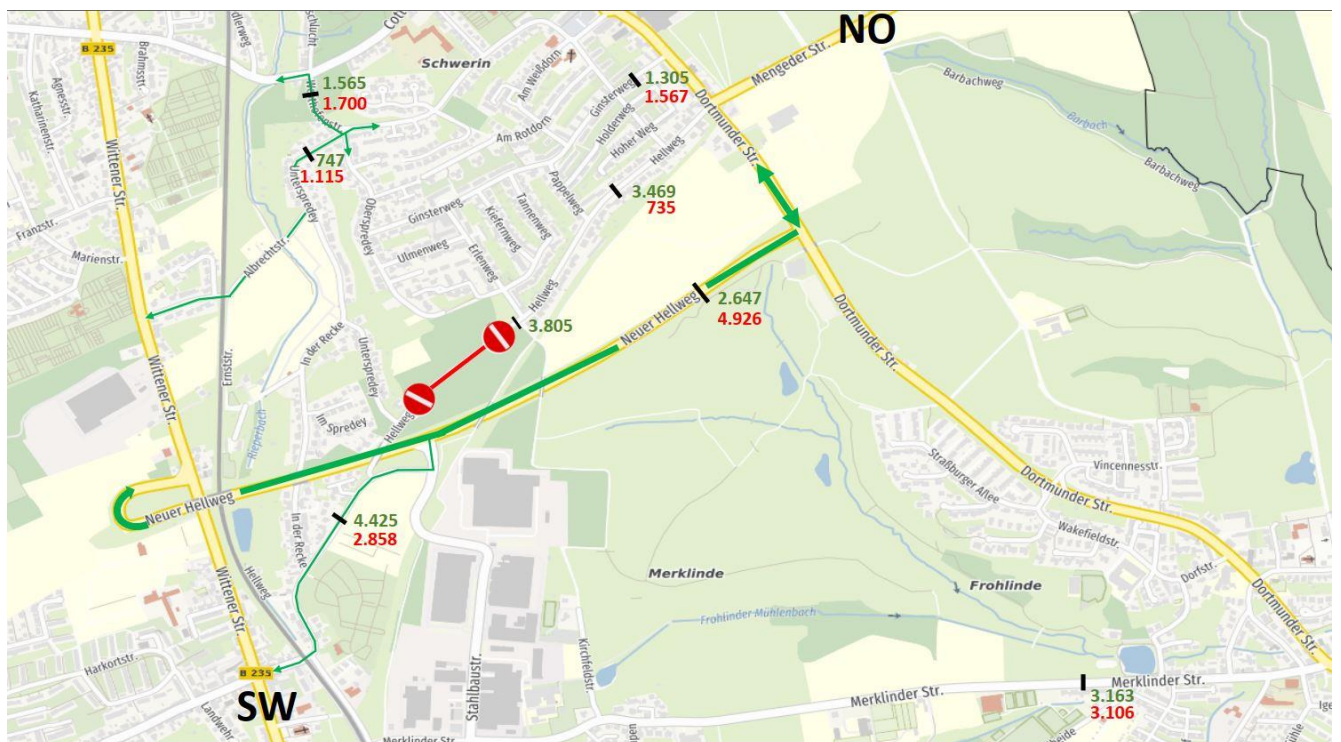
§ 45 (1) StVO

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

1. zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,
 2. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
 3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
 4. zum Schutz der Gewässer und Heilquellen,
 5. hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen
- Sowie
6. zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen. [...]

Verkehrszählungen

Übersicht der Zählorte



Ergebnisse Verkehrszählung

Kfz-Verkehrszählungen über 24 Stunden 2021 und 2022 im Vergleich								
	Hellweg Ortseingang	Hellweg 42	Neuer Hellweg	Ginsterweg 6	Unterspreidey 6	Westhofenstraße	Hellweg Merklinde Kleingarten	Merklinde Straße Mühlenteich
2021	3805	3469	2647	1305	747	1565	4425	3163
2022	0	735	4926	1567	1115	1700	2858	3106
Differenz mehr/ -weniger	-3805	-2734	2279	262	368	135	-1567	-57

Fazit der Verkehrszählungen:

Der Verkehr auf dem gesperrten Hellweg hat massiv abgenommen. Anstatt von 3.469 Kfz wurde der Hellweg während der Testphase nur noch von 735 Fahrzeugen befahren.

Differenz der Zählungen aus 2021 und 2022 Höhe Hellweg 42: 2.734 Kfz

Südlich und nördlich des Hellweges gibt es drei Achsen, die zur B 235 führen:

1. *Neuer Hellweg*
2. *Unterspredey-Albrechtstraße oder In der Recke*
3. *Westhofenstraße-Cottenburgstraße*

Die Summe der zusätzlich gezählten Fahrzeuge während der Testphase an den drei Zählorten der nördlich und südlich des Hellweges gelegenen Achsen ergibt demzufolge auch rein rechnerisch fast exakt die Summe der Differenz (2.734 Kfz) der Zählungen aus 2021 und 2022 vor und während der Vollsperrung des Hellweges.

	<u>Zusätzlicher Verkehr</u>	<u>Anteil</u>
• <i>Neuer Hellweg</i>	2.279 Kfz	82,0 %
• <i>Unterspredey-Albrechtstraße</i>	368 Kfz	13,2 %
• <i>Westhofenstraße-Cottenburgstraße</i>	135 Kfz	4,8 %
• <i>Gesamt</i>	2.782 Kfz	

82 % des entstandenen verdrängten Verkehrs, also 2.279 von 2.782 Fahrzeugen sind demzufolge über den Neuen Hellweg gefahren.

Am Ginsterweg, Unterspredey und Westhofenstraße hat der Verkehr ebenfalls zugenommen, allerdings moderater.

Am Hellweg im Ortsteil Merklinde hat der Verkehr massiv abgenommen. 2021 wurden dort 4.425 Fahrzeuge gezählt. Während der Testphase 2022 waren es 1.567 Fahrzeuge weniger, also 2858 Fahrzeuge.

An der Merklinder Straße im Ortsteil Frohlinde hat der Verkehr weder zu- noch abgenommen.

Verkehrssicherheit:

Vor und während der Testphase wurde gegenüber dem EUV auf ein erhöhtes Unfallrisiko insbesondere von Radfahrern bei der Querung der Einmündung Neuer Hellweg/ Dortmunder Straße hingewiesen. Bei gesteigertem Verkehr wäre demzufolge mit einem nochmals erhöhten Risiko, möglicherweise auch beim Abbiegen aus dem Neuen Hellweg, zu rechnen.

Hier fand bereits ein Ortstermin mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW, der städtischen Verkehrsplanung, dem Ordnungsamt als Straßenverkehrsbehörde und der Polizei statt.

Folgende kurzfristige Maßnahmen wurden beschlossen:

- Roteinfärbung der Radfahrerfurt
- Zusatzzeichen 1000-32 StVO „Radverkehr von links und rechts“ über das linke Zeichen 206 StVO (Halt! Vorfahrt gewähren) ergänzen
- Grünrückschnitt insbesondere in Blickrichtung Frohlinde
- Das VZ „Radfahrer kreuzt“ an der Dortmunder Straße, Fahrtrichtung Frohlinde, in Richtung Neuer Hellweg versetzen
- Das Schild „Radfahrer absteigen“ vor der Soda-Brücke entfernen
- Im Zusammenhang mit einer möglichen Sperrung des weiter nördlich gelegenen Hellweges für den Durchgangsverkehr und der damit verbundenen höheren Belastung des Neuen Hellweges wäre zu prüfen, ob an der Einmündung Dortmunder Straße/ Neuer Hellweg möglicherweise eine Lichtsignalanlage für mehr Sicherheit sorgen könnte.

Eingaben der Bürgerinnen und Bürger

Im Vorfeld der Maßnahme wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Presse sowie über die sozialen Medien und die EUV-eigene Internetseite über die dreiwöchige Sperrung informiert. Darüber hinaus hat der EUV wenige Tage vor der Sperrung im Bereich Hellweg eine Anliegerinformation in Form eines Flugblattes mit Kontaktdaten verteilt.

Nach Ankündigung der Sperrung und während der Sperrung meldeten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger per E-Mail und telefonisch. Insgesamt gab es 29 Eingaben von Bürgerinnen und Bürger. Diese verteilten sich wie folgt:

- 13 Contra-Stimmen
- 16 Pro-Stimmen

Zwischenzeitlich wurde auch eine Unterschriftenliste für die Sperrung des Hellweges eingereicht.

Ein Bürger hat die Rechtmäßigkeit der Testphase über das Verkehrsministerium des Landes NRW prüfen lassen. Die Antwort der Bezirksregierung:

„(...)“

die Bezirksregierung Münster hat uns gebeten Ihnen auf Ihre Eingabe beim Verkehrsministerium zu antworten.

Die oben angehängte Stellungnahme haben wir von der Stadt Castrop- Rauxel erhalten. Wir haben den Sachverhalt straßenverkehrsrechtlich überprüft und sehen das Vorgehen der Stadt Castrop- Rauxel als zulässig. Nach Beendigung des Testversuches wird die Auswertungen abgewartet, danach entscheidet der Betriebsausschuss der Stadt Castrop- Rauxel über das weitere Vorgehen.“

Die vorgebrachten Argumente seitens der Bürgerinnen und Bürger für und gegen eine dauerhafte Sperrung des Hellwegs, hier exemplarisch genannt:

Contra:

- erhöhter CO2-Ausstoß
- längere Fahrtwege bei hohen Spritpreisen
- unnötige Umwege Rettungsdienst

Pro:

- spürbare Entlastung des Hellwegs, auch auf dem Merklinder Abschnitt
- Entschärfung der Situation im Bereich Hellweg/Ecke Erlenweg
- keine Raserei mehr, dadurch erhöhte Sicherheit

Stellungnahme Polizei

Verlängerung der Anfahrtszeiten für die Polizei:

Aus Sicht der Fachdienststelle wird es zu keiner Verschlechterung der Einsatzreaktionszeiten kommen. Sonstige negative Folgen der Sperrung werden nicht erwartet.

Auswertung Vorher-/Nachherbetrachtung

Die Auswertung der Vorher- und Nachherbetrachtung der Verkehrsbelastung ergab, dass die Verkehrsstärke auf dem Neuen Hellweg zum Zeitpunkt der Sperrung des bewaldeten Teilstücks der Straße Hellweg deutlich zugenommen hat. Mehr Verkehr führt oftmals zu einem steigenden Unfallrisiko.

An dem Knoten Neuer Hellweg / Dortmunder Straße ereigneten sich seit 2006 insgesamt 7 Unfälle, davon kein Unfall mit Fußgängern oder Radfahrern. Der letzte Unfall ereignete sich im Jahr 2017.

An den Messstellen im nördlichen Bereich ergaben sich nur leichte Steigerungen der Verkehrsbelastung.

- Ginsterweg / Dortmunder Straße = letzter Unfall im September 2021
- Westhofenstraße / Cottenburgstraße = letzter Unfall im Jahr 2017
- Oberspreyde / Unterspreyde = letzter Unfall im Jahr 2018

An den Knoten in der Nähe der Messstelle mit erhöhtem Verkehrsaufkommen konnten für den Zeitraum der probeweisen Sperrung des Teilabschnittes der Straße Hellweg keine Unfälle festgestellt werden.

Hier bleibt anzumerken, dass es sich hierbei nur um eine sehr kurze Momentaufnahme und nicht um eine valide statistische Untersuchung handelt. Für eine seriöse Untersuchung der Unfalllage würde ein erheblich größerer Zeitraum mit einer Sperrung des Hellweges benötigt.

Bei einer Sperrung des Hellweges sollten trotz der derzeit entspannten Unfalllage weitergehende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit am Knotenpunkt Neuer Hellweg / Dortmunder Straße ins Auge gefasst werden.

Die aus der Bevölkerung herangetragenen Wünsche, Teile des Wohnviertels oder bestimmte Straßenabschnitte nur für den Anliegerverkehr freizugeben, kann durchaus für Bewohner der in die Anliegerstraße einmündenden Nebenstraßen bedeuten, dass auch sie einen Umweg fahren müssen. Ein Anliegen muss für die ausgeschilderte Straße vorliegen und bezieht sich nicht auf abgehende Straßen oder das angrenzende Wohnviertel.

Ein Verkehrsverbot ist nur so gut, wie es auch wirksam überwacht werden kann. Das Nichtvorliegen eines berechtigten Interesses muss stets nachweisbar sein, wenn repressive Maßnahmen getroffen werden. Bei einer langen nicht einsehbaren Strecke, wie zum Beispiel der bewohnte Teil der Straße Hellweg, kann sich das recht aufwendig gestalten. Da am Werktag dort ohne Sperrung knapp 3.500 Fahrzeuge täglich langfahren, kann man sich den Kontrollaufwand gut vorstellen.

Eine Sperrung des bewaldeten Teils der Straße Hellweg (Anlieger gibt es dort nicht) für den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr nur durch Verkehrszeichen und ohne bauliche Maßnahmen wird erfahrungsgemäß nicht dazu führen, dass dort kein Kraftfahrzeug mehr lang fährt. Von den derzeit rund 3.800 Fahrzeugen täglich wird ein nicht unerheblicher Teil (darunter womöglich auch Bewohner des angrenzenden Wohnviertels) weiter durch den bewaldeten Teil fahren. Dies ist bedeutend einfacher zu kontrollieren. Diese Verstöße werden sich aber nie komplett verhindernd lassen.

Letztlich wäre aus hiesiger Sicht diese Situation auch gefahrenträchtiger, da alle Verkehrsteilnehmer derzeit wissen, dass dort Pkw außerhalb geschlossener Ortschaft fahren. Bei der Sperrung durch Verkehrszeichen sieht das anders aus.

Angstraum

Fachlich liegt der Definition nach ein Angstraum vor, wenn an einer Örtlichkeit vermehrt Bürgerbeschwerden eingehen oder dort Straftaten begangen worden sind. Zumindest müsste es dort vermehrt Anlass zu polizeilichem oder kommunalem Einschreiten gegeben haben. Einsatzhäufungen sind aus hiesiger Sicht derzeit nicht bekannt. Da die Sperrung noch nicht vollzogen worden ist, kann folglich derzeit auch nicht von einem Angstraum gesprochen werden.

In Bezug auf die Verhinderung von Angsträumen werden von der Fachdienststelle beispielhaft Standardmaßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention angeführt:

- Der Verkehrsraum sollte ohne Blendwirkung und Dunkelzonen ausreichend beleuchtet werden.
- Die Straßenlampen (Laternen am Wegesrand) sollten nicht nur auf einer Straßenseite, sondern möglichst abwechselnd auf beiden Straßenseiten aufgestellt werden.
- Nischen und Randbereiche vom Geh-, Radweg sollten mindestens 5 Meter ausgeleuchtet werden.
- Es sollte auf ausreichenden Pflanzabstand (2 Meter) zu den betreffenden Wegen geachtet werden.
- Die Pflanzenhöhe bei Hecken und Büschen sollte auf 80 cm begrenzt werden, eine astfreie Stammlänge bei Bäumen sollte mindestens 2 Metern betragen. Auf eine stetige Grünpflege ist zu achten!
- Einfriedungen und Sichtschutzmaßnahmen bei frei zugänglichen Grünflächen sowie öffentlichen Bereichen und Gebäuden sind auf maximal 1 Meter Höhe zu begrenzen.
- In Bezug auf die Verhinderung von „Vermüllung/Sachbeschädigungen“ haben sich Patenschaften für die Örtlichkeiten bewährt. Ferner sollten sachbeschädigungsresistente Materialien verwandt werden. Solche Schadenereignisse sollten direkt gemeldet und ausgebessert werden!

Die Bedenken der Bürger zur fehlenden Beleuchtung und des zum Teil fehlenden Gehweges sind für die Fachdienststelle nachvollziehbar. Die von Seiten der Stadt Castrop-Rauxel geplante versuchsweise

Einrichtung z.B. einer solarbetriebenen Beleuchtung wird begrüßt. Es wird angeregt einen Fuß-, Radweg für den gesamten Bereich einzurichten.

Stellungnahme der Feuerwehr

Aus brandschutztechnischer und rettungsdienstlicher Sicht ergeben sich keine Bedenken gegen die Sperrung der Straße „Hellweg“. Wird die Straße an der geplanten Stelle für den Fahrzeugverkehr gesperrt, ergeben sich für den Rettungsdienst zwei unterschiedliche Anfahrten.

Die Hausnummern bis 65 können weiterhin über Schwerin, Dortmunder Straße angefahren werden. Die Hausnummern ab 122 müssen über die Wittener Straße oder Dortmunder Straße und Neuer Hellweg angefahren werden. Durch geeignete Einsatzunterstützung wie Navigationsgeräte und Alarmausdrucke sowie einer Schulung der Mitarbeitenden stellt die geänderte Anfahrt für den Rettungsdienst kein Problem dar.

Gleiches gilt für den Brandschutz zur Erreichung der Hilfsfrist 1 (9 FM in 8 Minuten an der Einsatzstelle), die Anfahrtswege der Hauptamtlichen Feuerwache unterscheiden sich nicht. Zur Erreichung der Hilfsfrist 2 (weitere 5 FM in weiteren 5 Minuten) wird der Löschzug Merklinde alarmiert.

Die Anfahrt zum Altenheim Ginsterweg und den Wohngebäuden in den umliegenden Straßen erfolgt bisher vom Gerätehaus des Löschzuges, Wittener Straße 274 über den Neuen Hellweg und Hellweg. Zukünftig muss dann die Anfahrt zum Altenheim Ginsterweg und den Wohngebäuden über die Albrechtstraße, Unterspredey und Oberspredey erfolgen. Diese Anfahrt stellt keine bedeutende zeitliche Verzögerung dar.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

B 12	B 32	EUV